

Antrag auf Erteilung einer Mitbenutzungserlaubnis
gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 Waffengesetz

Eingegangen am

Anschrift der zuständigen Genehmigungsbehörde

Salzlandkreis
32 FD Ordnung und Straßenverkehr
-Waffenbehörde-
06400 Bernburg (Saale)

Ich bitte um Erteilung einer

☐ Mitbenutzung gem. § 10 Abs. 2 Absatz 1 Waffengesetz

Angaben zur Person			
Name, Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		Geburtsname (wenn abweichend)	
Geburtsdatum	Geburtsort (Ort, Landkreis, Land)		
Staatsangehörigkeit	Familienstand	ausgeübter Beruf	
Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon-Nr. (tagsüber erreichbar)	
weitere Wohnungen in			
Wohnungen in den letzten 10 Jahren (Jahr, Ort, Landkreis, Land)			

Mir wurde/n ☐ bisher kein/e ☐ bereits nachstehende(r)

☐ Waffenbesitzkarte/n
☐ Munitionserwerbsschein/e
☐ Jagdschein/e ausgestellt:

Art der Erlaubnis	Ausstellende Behörde	Nr. und Datum

In welche waffenrechtliche Erlaubnis soll die Mitbenutzung eingetragen werden?			
Name, Vorname des Inhabers	Art der Erlaubnis	Ausstellende Behörde	Nr. und Datum

Angaben zu den mitgenutzten Schusswaffen

Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Seriennummer

Angaben zur Waffen- und Munitionsaufbewahrung

- ☐ Waffen und Munition werden beim Inhaber der Waffenbesitzkarte aufbewahrt
- ☐ Ich habe zudem ein eigenes Aufbewahrungsbehältnis, in dem ich die Waffe/n und die Munition ebenso aufbewahren möchte. (Nachweis durch Bilder der geöffneten und geschlossenen Ansicht des Waffenschranks und des Typenschildes werden dem Antrag beigelegt)
- ☐ _____

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung

- Ich bin ☐ nicht vorbestraft.
- ☐ wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegen):
- ☐ nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- ☐ nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
- ☐ nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
- ☐ nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
- ☐ nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
- ☐ nicht psychisch krank oder debil.
- Ich leide ☐ nicht an: - schwerer Sehschwäche, - Nachtblindheit, - Farbuntüchtigkeit, - Hirnverletzungen, - schwerer Herz-Kreislauferkrankung, - Diabetes, - Anfallsleiden, - Geisteskrankheiten, - Schwerhörigkeit oder Taubheit, - Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

**Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.
Mir wurde das Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO übergeben.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Als Inhaber der umseitig aufgeführten waffenrechtlichen Erlaubnis, stimme ich der gemeinsamen Mitbenutzung und der Eintragung derer in meine Waffenbesitzkarte zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Inhabers der Waffenbesitzkarte

Verfügung

Auskunft Einwohnermeldeamt Wohnsitz angefordert	am	erhalten am
Auszug aus dem Bundeszentralregister angefordert	am	erhalten am
Auskunft aus dem ZStV angefordert	am	erhalten am
Auskunft Verfassungsschutz angefordert	am	erhalten am
Auskunft Polizeiinspektion angefordert	am	erhalten am
Auskunft Bundespolizei angefordert	am	erhalten am
Auskunft Zollkriminalamt angefordert	am	erhalten am
☐ Sachkundenachweis/ ☐ Jagdschein vorgelegt	am	von
Bescheinigung des Schießsportverbandes zu(r) Waffe(n) vorgelegt	am	von
Aufbewahrungsvorschriften erfüllt	☐ ja ☐ nein	
Versagungsgründe liegen	☐ vor	☐ nicht vor
Waffenbesitzkarte Nr.	☐ Mitbenutzung eingetragen am	☐ Mitbenutzung ergänzt am
Gebühr in Höhe von	EUR	
Mitteilung an Meldebehörde	am	

Bernburg (Saale), den	Unterschrift
-----------------------	--------------

Empfangsbestätigung (falls ausgehändigt)

Die o. g. Mitbenutzung(en) wurde(en) heute in die Waffenbesitzkarte(n) eingetragen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller



Informationspflichten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) und des Sozialgesetzbuches. Daher werden Sie im Nachfolgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO informiert.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortliche Organisationseinheit
Salzlandkreis vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale) Telefon: +49 3471 684-0 E-Mail: poststelle@kreis-slk.de	32 Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr 32.4 Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale) Telefon: +49 3471 684-0 E-Mail: ordnung@kreis-slk.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Salzlandkreises, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale), Tel.: +49 3471 684-1157, E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de.

3. Zwecke der Verarbeitungen

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG) und des Waffenregistergesetzes (WaffRG)

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957);
Waffenregistergesetz vom 17. Februar 2020 (BGBl. I S. 166, 184)
jeweils in der derzeit geltenden Fassung

Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a), Artikel 7 DSGVO eingewilligt hat. Des Weiteren kann eine Verarbeitung u. a. für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert. Bei weiteren Fragen zu den Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

5. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden (Bsp. Kundendaten, Mitarbeiterdaten)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Bundesamt für Justiz, Justiz-, Polizei-, Verfassungsschutz-, und Meldebehörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung sowie abfrageberechtigte Stellen gemäß §§ 13 ff. WaffRG

7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

./.

8. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach diesem Zeitraum erfolgt die Löschung bzw. die Sperrung der Daten. Folgende Speicherdauer ist maßgeblich:

gemäß Löschfristen nach § 44a WaffG, § 27 WaffRG

9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist

Versagung des Antrags auf Grund mangelnder Möglichkeit zur gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)

./.

11. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ergänzend sind im Bereich der Sozialdaten (vgl. § 35 SGB I) die Regelungen der §§ 82 ff. SGB X zu beachten.

12. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

13. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

für das Bundesland Sachsen-Anhalt:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: +49 391 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/datenschutz-in-sachsen-anhalt/> entnehmen.